

ZACHARIAS IT-Consulting

Krutscheider Weg 92
42327 Wuppertal

Tel. 0202 / 979 46 76
0202 / 979 54 12
Fax 0202 / 979 46 77

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ZACHARIAS IT-Consulting

§ 1 Vertragsparteien

Parteien dieses Vertrages sind der Kunde, nachfolgend Auftraggeber genannt, und die ZACHARIAS IT-Consulting, Krutscheider Weg 92, 42327 Wuppertal, nachfolgend Auftragnehmer genannt. Sollte sich eine Partei bei der Durchführung dieses Vertrages Dritter bedienen, so werden diese nicht Vertragspartner. Soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, entfaltet dieser Vertrag keine Schutzwirkung zugunsten Dritter. Die Leistungen des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die zu übernehmenden Leistungen werden in einem gesonderten Vertrag festgehalten.

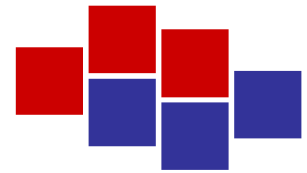
§ 2 Vergütung und Fälligkeit

Die Vertragsparteien vereinbaren für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringenden Tätigkeiten eine wöchentliche, monatliche, vierteljährliche oder nach Ende eines bestimmten Projektes fällige Vergütung. Alle Rechnungen sind ausnahmslos zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung per Überweisung oder Barzahlung. Nebenkosten wie Drucke, Büromaterial, Post- und Fernmeldegebühren, Internetgebühren und Reisekosten werden gesondert berechnet. Der Auftragnehmer ist berechtigt vom Auftraggeber im Hinblick auf die entstehenden Kosten einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Vertrag notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftraggeber eine angemessene Bearbeitungszeit verbleibt. Dies gilt entsprechend für die Information über alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrages nach diesem Vertrag von Relevanz sein können. Datenträger, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle entstandenen Schäden, aus der Benutzung dieser Datenträger, zu ersetzen.

(2) Der Auftraggeber hat alle ihm vom Auftragnehmer übermittelten Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten bzw. zu beantworten. Arbeitsergebnisse hat er auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen und Einwendungen dagegen dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.



ZACHARIAS IT-Consulting

Krutscheider Weg 92
42327 Wuppertal

Tel. 0202 / 979 46 76
0202 / 979 54 12
Fax 0202 / 979 46 77

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Auf der Grundlage eines Rahmenvertrages wird der Auftragnehmer Leistungen auf dem Gebiet der Organisation, sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie (EDV-Bereich) erbringen. Die genaue Spezifikation der Leistung wird in einem Einzelvertrag festgelegt. Art und Umfang eines Projektes ergeben sich aus den jeweiligen Einzelverträgen, die zu Beginn einer jeden Tätigkeit festgelegt werden. Etwaige Änderungen eines Projektes werden zwischen den Parteien abgestimmt.
- (2) Der Auftragnehmer hat insbesondere über alle Tatsachen, die ihm mit der Ausführung der Aufgaben nach diesem Vertrag zur Kenntnis gelangt sind, Verschwiegenheit zu bewahren, sofern und soweit er nicht vom Auftraggeber hiervon schriftlich entbunden worden ist. Diese Pflicht besteht auch nach Vertragsbeendigung fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht jedoch nicht, sofern und soweit eine Offenbarung zur Wahrnehmung eigener Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist.
- (3) Der Auftragnehmer hat seine Aufgaben auf der Grundlage der ihm vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen und Informationen auszuüben. Er wird dabei von deren Richtigkeit und Vollständigkeit ausgehen. Sofern und soweit er Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.

§ 5 Arbeitszeit

Soll eine Arbeitszeit außerhalb der normalen Arbeitszeit, Mo. - Fr. von 8:00 - 17:00 Uhr, des Auftragnehmers vereinbart werden, erfolgt ein Zuschlag für Werktage zwischen 17:00 und 8:00 Uhr von 30% und für Wochenenden und Feiertage von 50%.

§ 6 Vertragsdauer und Vertragsänderungen

Die Dauer des Vertragsverhältnisses wird individuell vereinbart. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der vorstehenden Schriftformklausel.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese AGB unterliegen deutschem Recht. Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Auftragnehmers. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung verpflichten sich die Vertragsparteien schon jetzt, eine wirksame zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Im Fall einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Lücke im Vorhinein erkannt.